

Orientierungen; Gemeinderat

2017-46

306 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

S+G

**Einführung; Betreuungsgutscheine; befristete Administrationsstelle von 50% für 1 Jahr;
Beschluss Gemeinderat**

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: An der letzten Sitzung wurde beschlossen und dem GR in Auftrag gegeben, die Administration der Betreuungsgutscheine nach Möglichkeit, ohne Erhöhung von Stellenprozenten einzuführen. Dazu wurden noch einmal vertieft Abklärungen vorgenommen. Nach der erneuten Prüfung muss festgehalten werden, dass die Abgabe der Betreuungsgutscheine nicht ohne zusätzliche Stellenprozente möglich wird. Der GR hat entschieden, eine befristete Stelle von 50% zu schaffen. Mit der Befristung bis Ende Februar 2021 kommt der GR dem GGR entgegen. An der Budgetsitzung im November 2020 hat der GGR die Möglichkeit der Abteilung klare Anweisungen zu geben. Bis dahin werden auch Zahlen von der Abteilung Soziales + Gesellschaft vorliegen, welche Auskunft über den Arbeitsaufwand geben werden. Der Redner möchte noch darauf hinweisen, wieso dieses Vorgehen gewählt wurde. Bei der Administration besteht gemäss Empfehlung des Kantons eine Unterdeckung von 270 Stellenprozenten. Diese Unterdeckung konnte bisher mit motivierten Mitarbeitenden und effizienten Arbeitsabläufen aufgefangen werden. Allerdings ist es daher nicht möglich, noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Der Redner befürchtet, dass zu spät ausgestellte oder nicht korrekte Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss schaden könnten. Es sind sehr viele Personen auf die Gutscheine und auf die Fremdbetreuung der Kinder angewiesen. Somit muss die Abgabe gut funktionieren. Erfolgt die Abgabe nicht korrekt, weil die Berechnungen nicht stimmen oder ungenügend abgeklärt wurden, kann es dazu führen, dass die Gemeinde verfügt und der Kanton darauf zurückkommt und seinen Teil der Kosten nicht übernimmt. Die Gemeinde Lyss würde in einem solchen Fall die Kosten alleine tragen. Dieses Risiko möchte die Abteilung Soziales + Gesellschaft nicht eingehen und ist auf professionelle Abklärung und Ausführung angewiesen. Klar ist auch, dass die Aufgabe nicht langsam gestartet werden kann. Bereits heute wird die Abteilung täglich mit Anfragen betreffend Betreuungsgutschriften kontaktiert. Sobald das Angebot aufgeschaltet ist, wird dies von 0 auf 100 starten. Daher ist es wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt die nötigen Ressourcen vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, werden im November 2020 die Zahlen vorliegen. Der GGR hat zu diesem Zeitpunkt wieder die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

An der letzten Sitzung wurden folgende Hauptargumente angesprochen: Die Fälle in der Sozialhilfe hätten abgenommen und daher auch freie Ressourcen geschaffen. Der Redner kann bestätigen, dass die Fälle auf den Stichtag zwar abgenommen haben, jedoch wurden im Bericht die unter dem Jahr aufgenommenen und abgeschlossenen Fälle nicht aufgeführt. Diese haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. In der Zeit von Aufnahme und Abschluss wird die Administration stark beansprucht. Aus diesem Grund ergeben sich daher keine weiteren oder freien Stellenprozente. Erwähnt wurde an der letzten Sitzung ebenfalls, dass die Gemeinde Nidau die Abgabe der Betreuungsgutschriften ohne weitere Stellenprozente vornehme. Wie erwartet handelt es sich in Nidau um eine städtische KITA, für welche bereits Stellenprozente im KITA-Bereich vorhanden waren, welche nun anders eingesetzt werden können. Dies ist in der Gemeinde Lyss nicht der Fall und die KITAS in Lyss sind allesamt privat. Bei Fragen wird der Redner gerne bei den einfachen Anfragen Stellung nehmen.

